KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 93. Donnerstag den 10. Juni.

(Verfasser M. Dú Mont-Schauberg.)

Preußen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. v. M. zu genehmigen geruht, daß die Offizier-Wittwen-Kasse aus der gemeinschaftlichen Verwaltung der General-Direktion der allgemeinen Verpflegungs-Anstalt ausscheide und die Geschäfte der Direktion unter der Firma:

«Direktion der Militär-Wittwen-Pensionirungs-Societät»

von dem 5. Departement des Krieges-Ministerii übernommen, die Kassen-Arbeiten aber der General-Militär-Kasse unter der Firma:

«Militär-Wittwen-Kasse»

übertragen werden.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß von jetzt an alle Anträge, welche bisher zum Ressort der Direktion der Offizier-Wittwen-Kasse gehörten, an die

«Direktion der Militär-Wittwen-Pensionirungs-Societät»

gerichtet werden müssen.

Köln, den 28. Mai 1824.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Uebersetzung des, in französischer und englischer Sprache, zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, zu London am 2. April 1824 geschlossenen und am 15. desselben Monats ratifizirten Handelsvertrages.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, beseelt von gleichem Wunsche, die Handelsverbindungen zwischen Ihren beiderseitigen Staaten zu erweitern und zu beleben, und Ihren hierbei betheiligten Unterthanen alle und jede Erleichterung und Aufmunterung zu gewähren; und überzeugt, daß nichts wesentlicher zur Erfüllung Ihrer hierauf sich beziehenden beiderseitigen Wünsche beitragen werde, als die gegenseitige Aufhebung alles Unterschiedes zwischen den, von den Schiffen und Erzeugnissen des einen Staates in den Häfen des Andern jetzt erhobenen Abgaben, haben, Behufs eines hierüber abzuschließenden Vertrages, Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihro Großbritannischen Majestät, Freiherrn von Werther;

und Se. Majestät der König des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, den sehr achtbaren Georg Canning, Allerhöchst Ihren Rath im Geheimen Staatsrathe, Mitglied des Parlamentes und Ihren ersten Staatssekretär, Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten; und den sehr achtbaren Wilhelm Huskisson, Seiner besagten Majestät Rath im Geheimen Staatsrathe, Mitglied des Parlamentes, Präsident des Geheimen Staatsraths Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und der Kolonien, auch Schatzmeister für Allerhöchst Ihre Marine;

welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre in guter und gehöriger Form befundenen, Vollmachten mitgetheilt, folgende Artikel verabredet und abgeschlossen haben.

Art. I. Von und nach dem ersten Mai dieses Jahres sollen die in die Häfen des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland ein- und aus denselben auslaufenden Preußischen, ingleichen die in Preußische Häfen ein- oder aus diesen Häfen auslaufenden Englischen Schiffe, keinen andern oder höheren Abgaben oder Lasten, welcher Art diese immer seyn mögen, unterworfen werden, als solchen, mit denen Nationalschiffe bei ihrem Eingange in die beiderseitigen Häfen oder bei ihrem Abgange aus denselben jetzt belegt sind, oder künftig belegt werden möchten.

Art. II. Alle Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes sämmtlicher, unter der Botmäßigkeit der hohen kontrahirenden Mächte stehenden Länder, welche jetzt, oder in Zukunft, auf inländischen Schiffen, in Preußische so wie in Großbritannische Häfen ein- oder aus denen beider Staaten ausgeführt werden dürfen, sollen auch auf ganz gleiche Weise in Schiffen des andern Staates, in jene Häfen ein- oder aus denselben ausgeführt werden können.

Art. III. Alle Gegenstände, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der von Seiner Großbritannischen Majestät beherrschten Länder sind, und die gesetzlich von dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland aus, auf Englischen Schiffen, in Preußische Häfen eingeführt werden dürfen, sollen nur mit denjenigen Abgaben belegt werden, welche für diese Gegenstände bei deren Einführung auf Preußischen Schiffen entrichtet werden. Auf ganz gleiche Weise sollen in den Häfen des vereinigten Königreichs alle Gegenstände behandelt werden, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der unter der Botmäßigkeit Seiner Preußischen Majestät stehenden Länder sind, und welche gesetzlich auf Preußischen Schiffen in die Häfen des vereinigten Königreiches eingeführt werden können.

Art. IV. Alle Güter, Waaren und Gegenstände des Handels, deren Einbringung in die Häfen des einen oder des andern Staates erlaubt ist, sollen gleichen Abgaben unterworfen seyn, jene Güter, Waaren und Gegenstände, des Handels mögen auf Schiffen des andern Staates oder auf inländischen eingeführt werden, wie denn auch für alle, gesetzlich aus den beiderseitigen Häfen auszuführende Güter, Waaren und Gegenstände des Handels, die nämlichen Prämien, Rückzölle und Vortheile gewährt werden sollen, diese Ausführung geschehe nun auf Schiffen des andern Staates oder auf inländischen.

Art. V. Bei dem Einkaufe der in den einen Staat eingeführten Erzeugnisse des Bodens oder Kunstfleißes des andern soll auf die Nationalität des Schiffes, durch welches diese Gegenstände eingeführt worden sind, keine Rücksicht genommen und aus solchem Grunde weder unmittelbar noch mittelbar, weder durch die Regierung des einen oder des andern Staates, noch durch, in deren Auftrag oder unter deren Zustimmung handelnde, Gesellschaften, Korporationen oder Agenten, irgend ein Vorzug gewährt werden, indem es die wahre und bestimmte Absicht der hohen kontrahirenden Mächte ist, daß in dieser Hinsicht durchaus kein Unterschied gemacht werde.

Art. VI. Gegenwärtiger Vertrag soll, vom heutigen Tage ab, zehn Jahre und über diesen Zeitpunkt hinaus noch bis zum Ablauf eines Zeitraumes von zwölf Monaten bestehen, nachdem die eine oder die andere der kontrahirenden Mächte der andern ihre Absicht, denselben auf uheben, wird zu erkennen gegeben haben; indem eine jede der hohen kontrahirenden Mächte sich das Recht vorbehält, der andern eine solche Erklärung, am Ende des gedachten Zeitraums von zehn Jahren zugehen zu lassen; wie denn auch hiermit zwischen Ihnen festgesetzt wird, daß gegenwärtiger Vertrag mit allen darin enthaltenen Bestimmungen, nach dem Ablaufe von zwölf Monaten, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo die eine der hohen kontrahirenden Mächte, jene Erklärung von Seiten der andern Macht wird erhalten haben, für beide Mächte nicht mehr verbindlich seyn soll.

Art. VII. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen innerhalb eines Monats, oder, wo möglich, noch früher in London ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren respektiven Wappen besiegelt.

Geschehen zu London, den zweiten April im Jahre unseres Herrn, dem achtzehnhundert und vier und zwanzigsten.

gezeichnet:

(L. S.) Werther.
(L. S.) Georg Canning.
(L. S.) W. Huskisson.

Dieser Vertrag ist von Seiner Majestät dem Könige unter dem 15. April d. J. ratifizirt worden und die Ratifikations-Urkunden sind demnächst am 1. Mai 1824 in London ausgewechselt worden.

Berlin, den 29. Mai 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Bernstorff.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Regierungsrath, Kammerherrn Grafen von Voß, zum wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Am 26. Mai starb in Peterswalde in Schlesien der Reichsgraf, Christian Friedrich, zu Stolberg-Wernigerode.

Deutschland.

Man vernimmt aus Kassel, daß daselbst der Oberpolizei-Direktor, Ludwig von Manger, verhaftet worden ist und seine Papiere unter Beschlag gelegt worden sind.

Die Verschwörung gegen den Kurfürsten von Hessenkassel ist nun entdeckt, und zwar auf folgende Art. In dem zu Ilmenau bei Voigt erschienenen Werke: „Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt ꝛc. von Joh. v. Horn," hatte der Verfasser mittelst einer mühsamen historischen, juridischen und politischen Untersuchung gezeigt, wo man die Verschwörer zu suchen habe, und die allgemeinen Kennzeichen, das Signalement derselben, aufgestellt. Der bisherige Oberpolizei Direktor v. Manger bewirkte ein Verbot des Werks in Kurhessen, ließ es in öffentlichen Blättern als unzuverläßig darstellen und klagte den Verfasser bei dem Ministerium in Hannover an. Der Verfasser jener Schrift, Herr von Horn, wurde nun zu gerichtlichen Erläuterungen veranlaßt, welche durch andere in Kassel gesammelte unterstützt, die Verhaftung des bisherigen Oberpolizei-Direktors veranlaßten."

(Augsburg. Allg. Zeit.)

Italien.

Rom, 25. Mai. Se. Heil. hielt am 24. d. abermals ein geheimes Konsistorium, in welchem Sie den zwei neuen Kardinälen, Bussi und Gazzola, den Mund schloß, und zugleich zwei Erzbisthümer und 23 bischöfliche Sitze in Vorschlag brachte. Am Schlusse des Konsistoriums eröffnete der heil. Vater obigen Kardinälen wieder den Mund, verkündete in einer Anrede die Erlassung einer Jubiläums-Bulle auf das Jahr 1825, und ertheilte dem Kardinal Bussi das Pallium.

Unter den 23 in diesem geheimen Konsistorium in Vorschlag gebrachten bischöflichen Sitzen befinden sich drei deutsche: für die Metropolitane von Bamberg, der Bischof von Augsburg, Hr. v. Frauenberg; für die bischöfliche Kirche zu Augsburg, der Canonicus capitularis von München und Freysingen, Riegg; für Eichstädt, der Canonicus capitularis von Regensburg, Pastett.

Schweiz.

Der Staatsrath des Kantons Tessin hat durch Beschlüß vom 26. April, für dessen Vollziehung auch noch am gleichen Tag ein sehr ausführliches Rundschreiben an die Munizipalitäten erlassen ward, eine Revision aller im Kanton anwesenden Ausländer angeordnet, für ungesäumte Wegweisung und und nöthigen Falls Wegführung über die Grenzen aller derjenigen, die nicht mit der erforderlichen Bewilligung des Staatsraths versehen wären. Der 3te Art. des Beschlusses lautet also: „Unter keinem Vorwande dürfen im Kanton geduldet und können demnach auch mit keinerlei Bewilligungs-Urkunden versehen werden, diejenigen Ausländer, welche unter eine der nachstehenden Kathegorien fallen: a) Die wegen politischer Vergehen ihr Vaterland verlassen mußten; b) die, welche gleicher Ursache wegen in ihrem Vaterlande verurtheilt wurden und sich der Strafe durch die Flucht entzogen haben; c) diejenigen, welche durch bestehende Verträge über Auslieferung von Verbrechern mit andern Staaten betroffen sind; endlich d) alle Ausreißer und ungehorsamen Konseribirten befreundeter und verbündeter Mächte. Sollten nun Individuen, welche einer der vorstehenden Klassen angehören, durch unrichtige Zeugnisse und Urkunden oder auf andere Weise Aufenthalts Bewilligungen erhalten haben, so wird im Entdeckungsfall der Staatsrath jederzeit das Angemessene gegen dieselben vorkehren lassen." Den Munizipalitären wird zur Pflicht gemacht, über die Vollziehung dieses Beschlusses zu wachen; für jeden Fremden, der ohne erhaltene Bewilligung des Staatsraths auf ihrem Gebiet betroffen würde, und für jedesmal, wo dies geschähe, müssen sie eine Buße von 40 Fr. unter solidarischer Verpflichtung bezahlen. Alle Bürger sind zu Angaben aufgefordert, und der Staatsrath wird auch unmittelbar auf jede gutfindende Weise von Zeit zu Zeit Nachsuchungen veranstalten und Berichte einziehen lassen. — Daß indeß mit diesen strenge lautenden Verordnungen noch nicht gründlich geholfen war, beweiset ein späteres Dekret vom 14. Mai, welches neuen Mißbräuchen steuern soll. Die angesiedelten Ausländer sollen, frühern Vorschriften zufolge, jeder 200 Fr. Realkaution leisten; dafür zu sorgen, daß dies geschehe, liegt den Munizipalitäten bei ihnen angedrohten Geldbußen ob. Es sollen genaue Fremdenregister in jeder Ge-

meinde geführt werden, mit Angabe der Namen, Herkunft, Beruf und Stand jedes Ausländers, seiner Bewilligungsurkunde, auch der Zeit seiner Ankunft und Abreise. In den drei ersten Tagen des Juni soll jede Munizipalität die beglaubigte Abschrift dieses Fremdenregisters an den Staatsrath einsenden u. s. w.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 3. Juni ist der Gesetzentwurf über die Reduktion der Renten mit 128 gegen 94 Stimmen verworfen worden. Hierauf hat die Kammer sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Verhandlungen über die siebenjährige Dauer dieser Kammer eröffnet und am 4. und 5. Juni fortgesetzt.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Der Justizminister hat folgendes Schreiben an den General-Kapitän der Provinz Madrid erlassen:

„Der König, unser Herr, hat durch tägliche Berichte erfahren, daß einige Offiziere, ohne Berücksichtigung der Umstände und mit Verachtung so vieler und so triftiger Gründe, aus welchen alle Franzosen, welche zur Armee gehören, mit Achtung behandelt werden sollten, Unterhaltungen anknüpfen, welche Anlaß zu Streitigkeiten geben, die fast täglich in den Kaffeehäusern und an öffentlichen Orten vorfallen. Se. Maj. bemerkt zu gleicher Zeit, daß die nämlichen Offiziere, indem sie die Sphäre ihrer Kenntnisse überschreiten, über diplomatische Angelegenheiten sprechen und die weisesten Verfügungen der Kabinette tadeln, ohne Zweifel aus der Gewohnheit, welche durch die Revolution eingeschlichen ist. In dem Wunsche, einem stets wachsenden Mißbrauche abzuhelfen, befiehlt mir Se. Maj., Ewr. Exzellenz Ihre Gesinnungen bekannt zu machen, damit man durch Ihre Befehle den verschiedenen Korps bedeute, daß es Pflicht eines spanischen Offiziers ist, ein kluges und gemäßigtes Benehmen an Tag zu legen, und daß es mithin den Offizieren aller Klassen untersagt ist, dergleichen Unterhaltungen und Verhandlungen anzuknüpfen. Die Adjudanten sind unter der strengsten Verantwortlichkeit beauftragt, die größte Sorgfalt und thätigste Wachsamkeit anzuwenden, um jene zu verhaften, welche dem Willen Sr. Maj. zuwider handeln sollten."

Der Rath von Kastilien hat eine Adresse an den König erlassen, welche alle Mitglieder dieses Raths, mit Ausnahme des Präsidenten, unterzeichnet haben, und worin die Liberalen und Sektirer auf eine furchtbare Weise geschildert werden.

Das Dekret gegen die geheimen Gesellschaften wird unverzüglich erscheinen; es ist, wie es heißt, höchst strenge. Die bis zum Jahr 1823 in Spanien organisirten geheimen Gesellschaften werden in einer eben erschienenen Schrift unter folgenden Benennungen aufgeführt: Freimaurer, Communeros, Anilleros, Carbonarios, Europeos, Club italiano und Asociacion francesa. Die letztere empfing ihre Verhaltungsregeln unmittelbar von den Liberalen zu Paris, wie dies die an ihrem Versammlungsorte weggenommenen Papiere bezeugen. Dieser Gesellschaft hat man vorzüglich die Ermordung Vinuesas, Elio's, Goffieu's und anderer Opfer ihrer edeln Ergebenheit für die Sache der Monarchie zuzuschreiben

Vom 23. Heute hatten ernsthafte Unruhen Statt, welche durch den Brodmangel verursacht wurden. Mehrere Bäckerladen wurden geplündert, die Bäcker gewaltsam gemißhandelt und einer derselben sogar getödtet. Spanische Posten sind vor den Backhäusern aufgestellt; allein dies reicht nicht hin; eine große Anzahl Haushaltungen hat noch kein Brod erhalten; es sind Unordnungen zu befürchten, wenn die Polizei keine bessern Maßregeln trifft.

Vom 24. Heute durchstreifen starke spanische Patrouillen die Straßen, um die in den letzten Tagen Statt gehabten und durch Brodmangel verursachten Unordnungen zu verhüten. Die Backhäuser sind von einer Menge Menschen umlagert. Die königlichen Freiwilligen sind mit der Aufrechthaltung der Ruhe beauftragt, und man hat diejenigen, welche Brod kaufen wollen, in zwei Reihen aufgestellt. Die Bäcker, welche ausgehen müssen, lassen sich durch spanische Soldaten begleiten; ohne diese Vorsicht würden sie vom Volke, welches denselben den Brodmangel beimißt, angegriffen werden. Dieselbe Beschuldigung wird gegen die Franzosen vorgebracht; das Volk glaubt, sie hätten alles Getreide zum Unterhalt der Armee weggenommen.

In einer Proklamation an die Bewohner Madrids hat man alle Ueberredungsmittel angewandt, um sie von der Erneuerung der Ausschweifungen abzuhalten; man hat ihnen angezeigt, daß die nöthigen Maßregeln zur Abhülfe des Mangels, der nur erkünstelt und durch allgemein bekannte Umstände herbeigeführt sey, getroffen worden. Die Ruhestörer sollen mit der möglichsten Strenge bestraft werden.

Das Journal des Debats sagt in Bezug auf obige Nachrichten: „Einige Journale sprechen von ernsthaften Unruhen, welche zu Madrid durch Brodmangel verursacht worden seyn sollen. Die Wahrheit ist, daß am 20. dieser Brodmangel einige Zusammenrottungen bei den Bäckern verursacht hatte. Im Laufe des Tages sind hinreichende Zufuhren angekommen, und noch am Abend ist Alles zur Ordnung zurückgekehrt. Authentische Briefe vom 26. bringen uns diese Berichte, und versichern, daß die Hauptstadt vollkommen ruhig sey"

— Alle zu Madrid und in den übrigen Städten Spaniens befindliche Portugiesen müssen sich bei dem Bothschafter oder bei den Konsuln ihres Souveräns stellen, widrigenfalls sollen sie, als verdächtig, unter Aufsicht der Polizei gestellt werden.

Großbritannien.

Der Londoner Courier vom 1. Juni sagt: Herr Canning wird vor Beendigung der Session des Parlaments dem Unterhause eine Mittheilung in Betreff der Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's machen. Es geziemt uns nicht, vorauszusagen von welcher Art dieselbe seyn werde. Der Gang unsrer Regierung ist sehr klar und stark bezeichnet.

Die Times sagen: Der König von Spanien hat verlangt, von der franz. Regierung fünf Kriegsschiffe zu kaufen, um dieselben gegen Südamerika zu gebrauchen. Dieses Verlangen ist von den franz. Ministern abgeschlagen und dem engl. Kabinet mit dem Zusatz mitgetheilt worden, daß sie dem von Canning aufgestellten Grundsatz beipflichteten, nämlich, daß Spanien nur mit seinen eigenen Hülfsquellen die Wiedereroberung Südamerika's versuchen müsse.

— Der Magnet, welcher am 17. Mai Lissabon verlassen, hat die Nachricht überbracht, daß diese Hauptstadt an jenem Tage ruhig war; einige Tage vorher aber hatten die Polizei-Wachen Feuer auf das Volk gegeben, weil, wie es hieß, der Befehl, die Truppen auf ihrem Durchzuge mit Enthusiasmus aufzunehmen, nicht befolgt worden war.

— Die Unterhandlungen der portugiesischen und brasilian. Kommissäre haben ihren Anfang genommen; jede fremde Vermittelung bei denselben ist verworfen worden.

Türkei.

Die Berichte aus Konstantinopel vom 10. und 17. Mai melden Folgendes:

„Obgleich während des Ramasans ein Stillstand in der gewöhnlichen Geschäftsführung eintritt, so hat doch die Pforte in der ersten Woche des Mai mehrere Kuriere nach Bucharest und Jassy abgesendet, deren Depeschen sich auf den nahe bevorstehenden Abmarsch der in den Fürstenthümern an der Donau noch zurückgebliebenen türkischen Truppen beziehen. Die Anzahl dieser Truppen belief sich in beiden Fürstenthümern zusammen in der letzten Zeit, mit Einschluß der Friedensgarnisonen, ungefähr noch auf 3000 Mann.

„Der Kapudan-Pascha ist am 1. Mai mit der gesammten Flotte aus dem Hellespont in den Archipelagus ausgelaufen. Ueber die nächste Bestimmung der Flotte weiß man noch immer nichts Zuverlässiges. Viele vermuthen, der Großadmiral habe den Befehl, eine oder die andere der insurgirten Inseln, namentlich Ipsara oder Samos, anzugreifen. Da sich diese Inseln aber, wie Hydra und Spezia, in einem furchtbaren Vertheidigungsstande befinden, und auf allen Seiten von Batterien und bewaffneten Fahrzeugen umgeben sind, die

Unternehmung daher sehr gewagt seyn würde, so ist es wahrscheinlicher, daß der Kapudan-Pascha sich zunächst nach Negroponte wenden, und die Festungen dieser wichtigen Insel, die seit vorigem Herbst von den Insurgenten fortdauernd bedroht wurden, mit Mannschaft und Lebensmittel versehen wird.

„Konsulats-Berichte aus Alexandria vom 7. Mai versichern, die durch die Feuersbrunst zu Kairo angerichtete Zerstörung sey nicht so allgemein gewesen, als man sie anfänglich geschildert hatte, und weder dieser Unglücksfall, noch die dort herrschende viel verheerende Pest würde den Pascha an der Ausführung seiner zu Unterstützung der Pforte entworfenen Plane hindern können. Dieselben Berichte melden aus Ober-Egypten, daß ein arabischer Schwärmer, der sich für den Vorläufer oder Vezier eines vor tausend Jahren gestorbenen Propheten El Mokodi ausgibt, plötzlich mit einer sehr beträchtlichen Schaar fanatischer Anhänger zu Cosseir erschienen ist, und sich der Stadt Kennah am Nil bemächtiget hat. Der Pascha hatte von Siout aus Truppen gegen ihn marschiren lassen, und schmeichelte sich, seiner bald habhaft zu werden. (Dies hatte vermuthlich das Gerücht von einem Einfall der Wechabiten in Egypten veranlaßt. Von einer andern, nach öffentlichen Blättern durch Briefe aus Alexandria vom 4. April verbreiteten Nachricht, zufolge welcher der Mameluk Ibrahim Bei am 25. März die Zitadelle von Kairo überrumpelt haben soll, schweigen jene Berichte vom 7. April gänzlich, ob sie sich gleich sonst über Mehmed Ali Pascha freimüthig genug äußern." (Oestr. Beob.)

Griechenland.

Ueber das heutige Griechenland.
(Fortsetzung.)

Der Honig vom Berge Hymettus hat den Ruhm, den er im alten Griechenland hatte, nicht verloren, und es werden noch jährlich Geschenke davon an den Hof zu Konstantinopel geschickt, die aber wahrscheinlich seit einigen Jahren ausgeblieben sind. Die Athenienser sind, wie ihre Vorfahren, große Liebhaber des Honigs, und gebrauchen ihn, theils des Wohlgeschmacks wegen, theils weil sie ihn für sehr gesund halten, zu allen ihren Speisen. Der Geruch, den er vom Thymian und von andern Kräutern, die die Bienen vorzüglich lieben, erhält, soll ihn vor den Fliegen bewahren; und der Honig des Hymettus hat die Eigenschaft, daß er immer flüssig bleibt. Die Neu-Griechen nennen diesen Berg, durch eine sonderbare Travestirung Trellowuno oder den närrischen Berg: die Italiener verkürzten Hymettus oder Monte Imetto in Monte Matto, und, da Matto «närrisch» bedeutet, so nahmen die Neu-Griechen die Uebersetzung eines ausländischen Worts statt des vaterländischen klassischen Namens an.

Die Obstgärten der Griechen sind reich an den edelsten Früchten, Melonen, Arbusen, Citronen, Orangen, Cedrat, Granat-Aepfeln, Pistacien, Wallnüssen u. s. w. Auch Zucker-Rohr wächst hier. Die Wälder bestehen aus den schönsten Baum-Arten, wovon einige den Griechen zum Bauholze dienen, wie Eichen und Tannen, andre, wie Myrthen, Lorbeeren, Cypressen, um ihre Feste zu zieren. Alle Gattungen von Wildbret schwärmen in diesen Wäldern, oder besuchen das feste Land und die Inseln Griechenlands, auf ihren Wanderungen zwischen Europa, Asia und Afrika. Die See, die sie von allen Seiten umgibt, verschafft den Griechen eine neue Nahrungs-Quelle durch eine Menge wohlschmeckender Fische, wiewohl die Fischerei im Ganzen sehr vernachlässigt wird. Ueberhaupt würde es schwer seyn, ein schmackhaftes Nahrungsmittel zu nennen, das Griechenland fehlte.

Allein selbst das reichste Land hat Bedürfnisse, die es aus andern Ländern ziehen muß; und der Reichthum erhält nur dann seinen ganzen Werth, wenn er durch den Handel benutzt wird, um dafür einzutauschen, was die Natur dem Lande versagt hat. Auch in dieser Rücksicht läßt sich nicht leicht eine glücklichere Lage denken, als die von Griechenland. In der Mitte zwischen Europa, Asia und Afrika, scheint es von der Natur zum Vereinigungsbande dieser drei Welttheile bestimmt zu seyn; und um diese Vereinigung zu erleichtern, sind die Küsten und Inseln reich an vortrefflichen Häfen. Auch ist Griechenland immer einer der größten Handels-Staaten der alten Welt gewesen, und wird es wieder werden, sobald ihm erlaubt wird, die Vortheile zu benutzen, die die Natur ihm gegeben hat. Das alte Griechenland gründete an den Küsten Thraziens, des schwarzen Meers, Klein-Asiens, Egyptens, Afrikas, Italiens und Galliens, blühende Kolonien; und während des Kontinental-Systems führten die Griechen einen lebhaften Handel, ihre Städte gelangten zu einem Reichthum, den sie seit der türkischen Eroberung nicht gekannt hatten, und der zuerst in ihnen Muth zu dem Kampf erweckte, den sie bald nachher unternahmen. Salonichi ward der Stapelplatz, wo die Engländer die Waaren ihres Landes und ihrer Kolonien anhäuften, um sie von dort zu Lande in die europäischen Länder zu führen, die ihren Schiffen verschlossen waren, und Karawanen von tausend Pferden gingen zuweilen an einem Tage aus Salonichi ab. Dieser Transito-Handel gab den Griechen bald Lust zu einem Aktiv Handel. Mit eigenen Kapitalien führten griechische Kaufleute von Athen oder Livadien durch den korinthischen Meerbusen die Produkte ihres Landes aus: Korn, Gemüse, Honig, Wolle, Baumwoll-, Seide, Weine ꝛc. Dieser Handel hat durch den jetzigen Krieg, in welchem die Griechen die Herrschaft zur See behauptet haben, nicht abgenommen. Auf den unfruchtbaren Felsen der kleinen Insel Hydra, an der süd-westlichen Küste des Gebiets von Argos, einer Insel, der es fast an aller Vegetation und sogar an trinkbarem Wasser fehlt, wohnen jetzt 25,000 fleißige und wohlhabende Menschen, unter denen es Kaufleute gibt, die ein Kapital von mehrern Millionen Rubel besitzen. Die Hydrioten haben 300 Schiffe in See, die ihren Handel führen, und ihre Flotte hat bei mehreren Gelegenheiten im jetzigen Kriege einen Namen, der im alten Griechenland kaum bekannt war, mit Ruhm bedeckt.

Der bedeutendste Handel wird indessen, wie es leicht zu vermuthen war, von den jonischen Inseln ausgeführt, und zwar hauptsächlich mit Korinthen, Wein und Oel. Jede der beiden Inseln Zante und Kephalonien führt jährlich aus sieben Millionen Pfund Korinthen, 60000 Tonnen Oel, und 4000 Fässer Wein. Auch von diesem Handel, der fast allein über England geht, läßt sich leicht voraussehen, daß er zunehmen wird. (Forts. folgt.)

Es wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung der betreffenden Fuhrleute bekannt gemacht, daß mittelst Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 19. v. M. der §. 12 der Verordnung vom 18. März 1821 über das Verhalten der Fuhrleute, Päckchenträger und Karrenschieber auf den Werften am Rhein bei Köln und Deutz dahin bestimmt worden ist:

Daß jeder Fuhrmann zur Rangordnung gehören soll, welcher dazu am 1ten eines jeden Monats eingetreten ist, und zwar so, daß er während der Dauer des Monats nicht wieder austreten kann, und daß Jeder, der mit dem Anfang eines Monates Fuhren außer der Rang-Ordnung angenommen hat, während der Dauer dieses Monats nicht wieder eintreten kann.

Köln, den 2. Juni 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Königl. Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Die unterm 2. Juni 1818 erlassene Verordnung, durch welche den Eigenthümern oder Miethern von Häusern, so wie den Verwaltern und Vorgesetzten öffentlicher Gebäude, zur Pflicht gemacht worden ist, bei heißer Witterung die Straßen täglich wenigstens einmal mit Wasser begießen zu lassen, wird zur genauen Befolgung hierdurch warnend in Erinnerung gebracht. Köln, den 8. Juni 1824.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

In der Sitzung des königl. Polizeigerichtes Nro. II vom 5. laufenden Monats wurden wegen nachbemerkten Polizei-Kontraventionen nebst Kosten verurtheilt:

1) Fünf Personen, wegen Rauchens aus ungedeckelten Pfeifen, jeder

in 7 Sgr. 9 Pf. 2) Eine Person, wegen Beschimpfung einer andern, in 1 Thlr. 7 Sgr. 12 Pf., und 5 Thlr. Entschädigung für die ausgetretene klagende Partie. 3) Ein Wirth, wegen Wirthschafthaltens nach der Polizeistunde, in 3 Thaler. 4) Fünf Wirthe, wegen Haltung ungesetzlicher Flaschen und Gläser in ihrer Wirthschaft, jeder in 1 Thaler nebst Konfiskation der ungesetzlichen Gemäße. 5) Ein Wirth, wegen der nämlichen Kontravention in 2 Thlr. und Konfiskation der vorgefundenen ungesetzlichen Gemäße. 6) Eine Person, wegen Beschimpfung einer andern in eigenem Hause, in 23 Sgr. 1 Pf.; zugleich in 2 Thaler Entschädigung für die Civil-Partie.

Die Richtigkeit dieses Auszuges bescheinigt

Köln, den 8. Juni 1824.

Der Gerichtsschreiber beim Friedens- und Polizeigerichte Nro. II.

(gez.) Bettweis.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. Juni, Vormittags eilf Uhr, sollen die vom Abbruche der Roßmühle an der vormaligen Brigida-Kirche herkommenden circa zehntausend Dachziegel an Ort und Stelle zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 8. Juni 1824.

Königliches Oberbürgermeister-Amt.

Verzeichniß

derjenigen Briefe, welche von Köln abgesandt, und vom 15. bis zum ultimo Mai c. a. aus den nachstehend bemerkten Gründen hierher zurückgekommen sind, nämlich:

1) An Geier nach Elberfeld; 2) an Stöhrer nach Bocrath; 3) an Wirtz nach Nötingen; 4) an Koch nach Büldorf; 5) an Maaßen nach Düsseldorf; 6) an Wagen nach Barrendorf 7) an Butzler nach Lücherberg; 8) an Steuerdiener nach Preuschsingen; 9) an Wittwe Holz nach Wiebelkoben; 10) an Drechsler, nach Nötingen; 11) an Kämper nach Lesing; 12 an Fr. Brinck nach Remscheid; 13) an Verders nach Dortrecht; 14) an Scahan nach Magdeburg; 15) an Warland nach Malmedy; 16) an Staken nach Bockel; 17) an Schroter nach Bensberg; 18) an Hoesfgen nach Meurs; 19) an Ruuck nach Meckeheim; 20) an Braun nach Matzrach; 21) an Stoffel nach Wohlseifen; 22 an Franz nach Mainz: Die Annahme dieser Briefe ist von den Empfängern verweigert.

23) An Gram nach Jülich; 24) an Lötzenkirge nach Elberfeld; 25) an Rusch nach Düsseldorf; 26) an Dayen nach Düsseldorf; 27) an Krausen nach Düsseldorf 28) an Müller nach Balken; 29) an Filch nach Hänf; 30) an Junkersdorf nach Mülheim; 31) an Schaefer nach Jülich; 32) an Huthmacher nach Geldern; 33) an Cassenberg nach Oberkassel; 34) an Preußmen nach Creuznach; 35) an Struuk nach Arnheim; 36) an Lambrecht nach Offenbach; 37) an Winkler nach Crefeld; 38) an Usner nach Brüssel; 39 an Huthmann nach Boedelsheim; 40) an Hinseleit nach Fralenberg: Die Empfänger sind an den Bestimmungsorten nicht zu erfragen gewesen.

Die Absender werden um baldige Zurücknahme dieser Briefe ersucht.

Köln, den 5. Juni 1824. Ober-Post-Amt.

Chaste.

Bei Herannahung der zweiten Hälfte dieses Jahres bringt das Ober-Postamt den Herren Zeitungs-Interessenten die Erneuerung des Abonnements mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung, daß, in Folge einer Bestimmung des hohen königl. General-Postamts, keine Bestellung irgend eines Blattes ohne Vorauszahlung angenommen werden darf.

Köln, den 6. Juni 1824.

Ober-Postamt.

F. Chasté.

Bekanntmachung.

Am 27. v. Monats ist hier eine 27 Loth schwere Schachtel mit folgender Adresse zur Post gegeben worden:

An Mademoiselle
Mademoiselle Engel, Putzmacherinn,
wohnhaft auf dem Markt
in
Koblenz.

nebst einer Schachtel, enthaltend Hauben.

Da die Empfängerinn die Annahme dieser Schachtel verweigert hat, so fordert das Ober-Post-Amt den Absender auf: dieselbe hier gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit derselben der bestehenden Vorschrift nach verfahren werden wird. Köln, 8. Juni 1824.

Ober-Post-Amt. Chaste.

So eben ist erschienen, und bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Crefeld, bei Fr. Char in Cleve und bei V. Boehmer in M. Gladbach zu haben:

Apostolisches Sendschreiben
Seiner Heiligkeit, Pabst Leo des Zwölften,
enthaltend
die neue Einrichtung der Kirchsprengel
des
Königreichs Hannover.
Lateinisch und Deutsch.
4. Münster. — geh. 5 Sgr.

Englische Sprache.

Meine in 60 Lektionen eingetheilte englische Sprachlehre, nach den Grundsätzen von Lindley Murray (dessen Grammatik schon mit der 28sten Auflage in England gekrönt wurde) bearbeitet, und durch Uebersetzungsaufgaben erläutert; wo im praktischen Theile unter andern ausgesuchte, mit Noten versehene Aufsätze aus den Werken des jüngsten, jetzt schon verblichenen Dichters Albions, Byron, als Schlußübungen enthalten sind, wird nun bald in Hamburg im Druck erscheinen und zu 2 Thlr. Sächsisch im Buchhandel zu haben seyn.

Für unser Rheinland und Westphalen werde ich die Subscription von 1 1/2 Thlr. preuß. Courant bis Ende Juni noch verlängern, bis wohin die hiesige Schönian'sche Buchhandlung fortfährt, Bestellungen darauf anzunehmen.

Auch kann man sich an die Buchhandlung des Herrn M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, so wie an Hrn. Schaub in Düsseldorf und an die Herren Schulz und Wundermann in Hamm deshalb wenden.

Die Namen der resp. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Elberfeld, Ende Mai 1824.

Carl Jos. Hencke.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige

auf das

Neue Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

In 12 gr. Octav-Bänden.

Auf gutem Papier mit großer Schrift sauber gedruckt, wovon der dritte Band Ende dieses Monats erscheint.

Preisbedingnisse.

12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände.
7 Thlr. in Vorausbezahlung für die ersten 6 Bände.
1 Thlr. 6 gGr. pr. Band zahlbar bei Abnahme eines jeden Bandes.

Köln im Juni 1824.

Comptoir für Kunst und Litteratur.

Todes-Anzeige.

Meine theure unvergeßliche Gattinn Maria Ludovica, geb. Lichtschlag entschlief am 6. dieses im 41. Jahre ihres Alters, und dem 22. unserer glücklichen Ehe, nach einem kurzen Krankenlager zu einem bessern Leben.

Tief gebeugt über diesen für mich und meine 6 unmündige Kinder unersetzlichen Verlust widme ich den entfernten Anverwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, diese traurige Anzeige.

Wer die Vollendete kannte, wird an meinem gerechten Schmerze Theil nehmen, und mir und meinen Kindern eine Thräne des Mitleids nicht versagen

Wevelinghoven, den 7 Juni 1824.

P. J. Hermens.

Das heute morgen um vier Uhr, in ihrem sieben und sechszigsten Jahre, erfolgte sanfte Hinscheiden unserer guten Mutter, der Frau

Wittwe Joh. Hauser, geb. Baurmann, zeigen wir theilnehmenden Freunden hiedurch ergebenst an.

Krefeld, den 5. Juni 1824

Die Kinder der Verstorbenen.

Tief gebeugt stehe ich mit meinen sieben Kindern an dem Sarge meines innigst geliebten Gatten, Ferdinand Kock, Rotterdamer und Kölner Rangschiffer.

Er endete sein thätiges Leben am 4. Juni, Nachmittags halb sechs Uhr, im 65. Jahre seines Alters, an den Folgen einer Abnehmungs-Krankheit. Indem ich mich der traurigen Pflicht entledige, solches meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, verbitte ich mir alle, meinen Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugungen, und empfehle mich zur fortdauernden Freundschaft.

Rotterdam, den 5. Juni 1824

Wittwe Ferdinand Kock, geb. Penn.

In der 51ten Klasse 49ter Lotterie sind nachstehende Nro. mit Gewinn bei mir herausgekommen:

Nro.	Thlr	Nro.	Thlr	Nro.	Thlr.	Nro.	Thlr.	Nro.	Thlr.
5953	100	23811	30	39431	50	51559	50	70493	50
55	30	14	50	33	50	66	50	96	50
65	40	19	30	36	40	70	4	76683	50
91	30	20	40	49	30	72	30	91	40
92	40	25	30	52	50	75	50	92	50
11527	50	26	40	53	50	76	50	95	30
28	30	27	40	55	30	77	30	98	30
36	30	28	30	56	30	82	30	76702	30
40	30	30	40	59	40	84	30	4	30
44	30	50	2000	64	30	87	4	7	30
49	40	57	200	65	100	90	40	10	100
62	40	60	30	66	40	64'04	40	11	200
64	50	76	30	68	30	7	30	14	40
66	30	78	30	70	50	8	40	16	500
72	30	85	30	77	30	13	40	21	30
78	40	93	30	78	30	16	40	80902	50
81	40	96	30	83	40	19	5000	3	50
84	40	99	40	96	30	22	40	4	40
85	30	31012	30	99	30	29	40	5	40
89	30	13	30	39500	30	30	40	7	30
91	50	18	30	43696	30	33	30	13	50
96	50	20	30	97	30	34	30	41	500
99	40	37	40	43700	30	36	30	42	50
15500	50	38	30	46128	40	43	30	45	40
20501	40	42	30	48303	30	44	100	48	30
4	1000	44	40	4	40	45	30	49	40
6	30	46	50	11	50	47	30	50	40
14	500	52	30	19	5	48	30	53	50
18	30	54	40	29	40	57	40	56	50
20	40	55	30	30	30	66	30	59	30
26	40	58	30	34	30	68	40	63	2000
27	40	62	30	35	40	73	30	64	40
34	40	65	40	40	30	76	30	65	40
44	50	71	100	44	50	78	50	68	30
47	40	78	30	49	40	79	30	69	40
21551	30	80	50	53	30	86	30	70	50
58	1500	84	100	58	30	90	30	72	40
70	30	88	40	61	50	91	30	76	40
71	40	91	30	63	30	95	30	82	30
73	40	96	40	65	30	96	50	83	40
75	40	35952	1000	67	40	99	30	85	30
76	30	56	30	72	30	70453	30	87	40
78	30	60	30	77	50	55	40	97	30
79	40	39412	40	86	40	56	30	7980	40
91	40	14	40	88	30	58	40	90	30
93	40	16	40	90	50	64	40	28802	30
96	30	18	100	96	40	69	50	28807	40
23801	100	24	40	97	50	70	100		
2	100	25	40	99	40	78	30		
5	30	27	50	48400	30	80	30		

Es sind ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 50ster Lotterie, welche den 8. Juli gezogen wird, wie auch Original-Promessen zur 7ten Ziehung, welche den 2. Juli zu ziehen anfängt, zu haben bei

C. Reimbold,
Haupt-Einnehmer der königl. Lotterie,
auf'm Thurnmarkt Nro. 1176.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: T. Livius römische Geschichte; übersetzt ins Deutsche von Ostertag, 10 Bde. (vollständig) 5 Thlr. Eine holländische Bibel (eine geschätzte Ausgabe) groß Folio, 3 Thlr. Gennetto Theologia moralis, 7 in Leder geb. Bde., mit Kupf. 2 Thlr. Tieck, Phantasus, 6 Bde., 3 Thlr.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Karte der Kölner Kreises, 4 sgr, des Neußer Kreises, 4 sgr., des Krefelder Kreises, 4 sgr., des Essener Kreises, 4 sgr., des Düsseldorfer Kreises, 4 sgr., des Bonner Kreises, 4 sgr., des Aachener Kreises, 4 sgr. Eine große Karte vom Regierungsbezirk Coblenz, 10 sgr. Eine große neue Karte von der europäischen Türkei, mit den angränzenden Ländern, von Gl. Vaudoncourt, 4 Blätter gravirt, 1 Thlr. Grävell, Commentar zu den Creditgesetzen des preußischen Staats; ein Handb für Juristen, 20 sgr. Vollständiges Handbuch für Bürgermeister und Adjunkten, Polizeikommissäre, Munizipalräthe, Kontributions-Vertheiler, Forst- und Feldwächter, zwei dicke Bände, neu, 2 Thlr. 5 sgr. Ein Gemälde auf Tuch, vorst. ein Bauer, von Tenier, 4 Thlr. 15 sgr. Ein idem auf Holz, vorst. die Fürstinn von Thoren, von einem Schüler v. Rembrandt, 6 Thlr. 15 sgr.

Nachricht.

Auf vielseitiges Anfragen habe ich mich entschlossen, in meiner Wohnung Nro. 32 auf der Apostelnstraße Altenmauer täglich zwei Stunden öffentlichen Unterricht im Schön- und Rechtschreiben, so wie im kaufmännischen Rechnen, zu geben; nämlich von 7 bis 8 Uhr des Morgens für junge Frauenzimmer, und des Nachmittags von 6 bis 7 Uhr für junge Herren. Für Handwerker, welche an den Werktagen keine Zeit haben, werde ich an Sonn- und Feiertagen, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, Unterricht geben. Auch ertheile ich gründlichen Unterricht im Klavierspielen, und stimme auch Klaviere.

J. F. Scheinhütte,
Schreiblehrer am Jesuiten-Gymnasium

Vortheilhaftes Anerbieten.

Durch Wohnortsveränderung nach dem Auslande dazu veranlaßt, wird auf sehr vortheilhafte Bedingungen zu kaufen angeboten: „eine auf eine ganz neue und einfache Art gut eingerichtete Patent- oder Spar-Oel-Fabrike", welche aus allen dazu gehörigen Geräthschaften besteht; wobei zugleich die Kunst gelehrt wird, das Patent- oder Spar-Oel auf eine so vollkommene Art zu fabriziren, wie es bis jetzt noch in keiner Fabrike Statt gefunden hat, indem es sich durch Helle, Klarheit und im Brennen durch eine schöne Flamme, ohne den mindesten Dampf oder Geruch, vorzüglich auszeichnet. Durch die Scheidekunst ist darin nichts zu finden, welches schädlich ist; deshalb es zur Tuchzubereitung, wie auch in andern Fabriken kann empfohlen werden. — Diejenigen, welche zum Ankauf vorbemeldeter Fabrike Lust haben möchten, oder auch Fabrikanten und Kaufleute, welche die Kunst erlernen wollten, das gewöhnliche Rüböl auf eine einfache und wohlfeile Art zu Patent- oder gereinigtem Oel zuzubereiten, können sich in frankirten Briefen, unter Lit. B., an die Koch'sche Buchdruckerei in Cleve deshalb adressiren.

In meinem Musik- und Instrumenten-Magazin in Rotterdam findet man fortwährend die neuesten und die bedeutensten älteren Musikwerke der inländischen und ausländischen Verleger; ferner einen beträchtlichen Vorrath der gewöhnlichen Musik Instrumente, sowohl neue als auch vorzügliche ältere, und darunter treffliche und ächte Violinen von Stradivari, Amati, Jacob Stainer, Guarneri, Buchstatter, und andern berühmten Meistern.

L Plattner.

Unterzeichneter hat zwei Häuser zu verkaufen, wovon eins ganz neu aus dem Grunde gebaut ist. Auch ist bei ihm Sand für Bauherren und Baumeister zu 18 Stüber, Pflasterleim zu 21 Stüber, und Brandleim zu 24 Stüber die Fahrt zu haben bei

Maurermeister Mathias Baffrath,
auf dem Catharinengraben.

In Nro. 71 am Altenmarkt wird eine noch brauchbare Zwirnmühle zu kaufen gesucht.

Montag den 14. Junius 1824, und die folgenden Tage, Bücherversteigerung bei J. Ewig in Bonn, wovon der Catalog bei ihm und in Köln bei Herrn Antiquar J. M. Heberle für 2 Sgr. zu haben ist.

Daß ich meinen Wohnort von hier — in das ehemalige Kloster zu Bilich verlegt habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt.

Köln, den 5. Juni 1824.

Der Obergeometer, Windgassen.

Die Erdarbeiten zum Bau der Aggerstraße in der Bürgermeisterei Overath, auf der Strecke von Altenbrück bis durch das Dorf Overath, 1880 Ruthen lang, veranschlagt zu 4936 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., sollen in Folge Verfügung der königl. hochlöblichen Regierung zu Köln vom 15. Dez. 1823, am Montag den 14. Juni a. c., Nachmittags um 3 Uhr, bei Herrn Hamm in Overath an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar in 17 Abtheilungen.

Mit der Anweisung der Arbeiten wird an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr zu Altenbrück angefangen, und damit ununterbrochen bis zur Brücke bei Overath fortgefahren. Jeder Konkurrent muß sich im Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes, in dessen Bereich derselbe wohnt, ausweisen, daß er im Stande ist, eine Kaution von wenigstens 200 Rthlr zu leisten.

Der Zuschlag wird gleich im Termin ertheilt und mit der Ausführung innerhalb 3 Tagen begonnen.

Mulheim und Brühl, den 30. Mai 1824.

Der königl. Landrath, Schnabel. — Der königl. Ober-Wegebau-Inspektor Freymann.

Ediktalladung.

Nachdem der hiesige Handelsjude Samuel Moses, dessen Eltern zu Pillig, Kantons Münstermayfeld gewohnt haben, dahier, ohne eheliche Leibeserben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen ist, und zu dessen Verlassenschaft sowohl einige Anverwandten des Verstorbenen, wie auch die Anverwandten dessen früher verstorbenen zweiten Ehefrau, auf der Grundlage des zwischen dieser und ihrem Ehemann Samuel Moses vorgelegten Ehevertrags, sich gemeldet haben, auch die Verlassenschafts-Masse mit einigen Schulden belastet ist; als werden alle noch unbekannte etwaige Erbprätendenten und Gläubiger, oder wer sonst aus einem gegründeten Rechtstitel einen Anspruch auf den bemerkten Nachlaß zu haben glaubt, auf den 24. August dieses Jahres hiermit vorgeladen, um auf dieser Tagfahrt ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen, und solche zugleich mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder wenn von den Erscheinenden die hinlängliche Beweismittel in termino nicht vorgelegt werden, jene, wie diese, von der Erbmasse, ohne ein weiteres Präklusiv-Erkenntniß, ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied, den 1. Juni 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

In Folge höherer Weisung soll Samstag den zwölften Juni a. c., Vormittags zehn Uhr, in dem Geschäftshause des Polizei-Präsidiums, vor den dazu ernannten Kommissarien, das in der Bußgasse sub Nro. 16 gelegene, von Johann Bernards bewohnte Haus, sammt Garten, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Köln, den 19. Mai 1824.

Die Veräußerungs-Kommissarien.

Durch das von dem königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, unterm ersten Juni l. J. erlassene Urtheil sind die Gebrüder Jacob Heinrich Eberhard Hoesch und Johann Peter Hoesch, beide Kaufleute, zu Meurs wohnhaft, für fallit erklärt, und ist der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den sechs und zwanzigsten September vorigen Jahres festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet und im übrigen bestimmt worden, daß das fernere Verfahren wegen dieser Fallit-Erklärung mit dem, in Ansehung der gegen die Handlungs-Firma Joh. Peter Hoesch sel. Wittwe erkannten Fallite, bereits anhängigen Verfahren combinirt und dem zufolge unter der Leitung des für dieses Letztere bereits ernannten Kommissars Herrn Landgerichtsraths Ibsting und der für dasselbe angeordneten Herren Syndiken Christian Friedrich Schloer und Christoph Willemsen darin weiter fortgefahren werden soll.

Cleve, den 2. Juni 1824.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs,
Der Obergerichtsschreiber,
Soest.

Mathias Zimmermann, aus Kurscheid, welcher vor 28 Jahren als Tischler ausgewandert ist, oder dessen Erben, haben in drei Monaten sich zum Empfang ihres unter Kuratel stehenden Vermögens Kaution ausgefolgt werden wird.

Waldbreitbach, den 11. Mai 1824.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wied Justiz-Amt Neuerburg,
Reinhard.

Recht guter rother Wein

wird verzapft, die Maß zu 13 Stüber aus dem Hause, im Hause 14 Stüber, bei J. Jansen, Faßbinder, am Frankenthurm Nro. 5.

In Gemäßheit des zur Sache der Eheleute Wilhelm Pfeil, Nagelschmied, und Catharina Müller, auf Oberscheid in der Gemeine Odendahl wohnhaft, Theilungskläger, gegen Heinrich Müller, Ackersmann, zu Spezerath, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Urban Müller, Ackersknecht, zu Käfemich, und Gertrud Müller, Dienstmagd, zu Spezerath, sodann Eheleute Wilhelm Heuser, Ackersmann, und Christina Müller, am letztgemeldeten Orte in der Gemeine Odendahl wohnend, Theilungsbeklagte, fort gegen den Ackersmann Urban Bertus, zu Herkenrath wohnhaft, als Neben-Vormund der minderjährigen Urban und Gertrud Müller, Mitbeklagten, von dem königlichen Landgerichte zu Köln, am zehnten April laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und auf Ansetzen der genannten Theilgenossen, sollen die zu dem, denselben gemeinschaftlich zustehenden Gut auf Oberscheid in Oberodendahl gehörenden Gebäulichkeiten, als: Wohnhaus, Kuhstall, Scheune, Backhaus, Bienenhaus, und Windelbrunnen, sodann 141 Ruthen Hof und Baumgarten, und 133 Ruthen Garten, am Dinstag den zwei und zwanzigsten dieses Monats Juni, Morgens um neun Uhr, in der Wohnung des Pächters Peter Cramer auf besagtem Oberscheid, für das im Termin für den vorläufigen Zuschlag geschehene Gebot von 452 Thaler 23 Sgroschen 1 Pf. pr. Cour., unter den bi dem unterzeichneten, mit dr Versteigerung beauftragten Notar auf desselben Schreibstube zu Bensberg zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum schließlichen Verkauf ausgestellt, und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Bensberg, den 9. Juni 1824.

Wachendorf.

Bekanntmachung.

Die hiesige allgemeine Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt hat beschlossen, die Armen-Arbeits-Anstalt wieder einem Unternehmer zu überlassen. Derselbe erhält zinsenfrei, jedoch gegen Stellung hinreichender Sicherheit, das zum Betrieb der Anstalt erforderliche Kapital, so wie ihm auch das Gebäude, worin sich die Anstalt befindet, ohne Miethzahlung zum Gebrauche überlassen wird.

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, wollen ihre Anerbietungen vor dem 1. Juli laufenden Jahrs bei der unterzeichneten Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt schriftlich einreichen.

Den jetzigen Zustand der Anstalt, so wie die in derselben verfertigt werdenden Waaren, können in der Anstalt, und die nähern Bedingungen und Verpflichtungen des Unternehmers auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1824.

Die allgemeine Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt.

Die Niederländischen Dampfboot-Maatschappy begehren einen Gastgeber oder Hofmeister auf einem ihrer Dampfschiffe. Diejenigen, welche dazu geneigt sind, und sich auf demselben gehörig installiren können, wollen sich persönlich oder durch portofreie Briefe an die Direktion dieser Maatschappy in Rotterdam oder auch an deren Agent Herrn J. A. Quack Sen. in Nymwegen wenden.

Wittib C. Remy, Heumarkt Nro. 37, verkauft ächten Batavia-Arack, Jamaika-Rhum, französischen Cognac, Punsch-Essenz, Mallaga-, Madera- und Muskat-Weine ꝛc., viele Sorten Liqueure, Cigarren und holländischen Rauchtaback, alle Gattungen Mineralwasser, Citronen und Orangen, ächten eingemachten chinesischen Ingwer, in Original-Töpfen sowohl, als in kleinern Quantitäten ꝛc.

Ein auswärtiger junger Mann, mit den besten Zeugnissen und nöthigen Vorkenntnissen versehen, sucht in die Lehre zu treten, am liebsten in einer Material- oder Farbhandlung. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Es steht ein Haus auf der Weierstraße, Nro. 52, aus freier Hand, gegen angenehme Bedingnisse, zu verkaufen. Bescheid im Hause selbst.

Bei Christ. Collignon auf der Severinstraße ist zu haben;
Moselwein zu 20, 24, 28, 32, 36 Stüber.
Bleichart zu 24, 28, 32, 36, 40 Stüber.
Rheinwein, die große Flasche 36 Stüber.

Ein unverheiratheter Mann, der als Comptorist und Reisender geübt und erfahren ist, sucht entweder in dieser Eigenschaft oder als Associé, gegen eine Kapital-Einlage, in einem soliden Handelshause einzutreten.

Um desfallsige nähere Auskunft wolle man sich in Briefen, unter der Aufschrift B. C., an die Expedition dieses Blattes wenden.

Ostindischer Nanquin in Blasen ist billig zu haben auf'm Altenmarkt Nro. 19.

In der 5. Ziehung 49ter Klassen-Lotterie fielen in meiner Unter-Einnahme folgende Gewinne:

Auf Nro. 51708 — 1500 Rthlr. Gold.
Auf Nro. 76799 — 1000 Rthlr. Gold.

2mal 100 Rthlr. auf Nro. 33724, 17012.

4mal 50 Rthlr. auf Nro. 15756, 18953, 18969, 76797.

9mal 40 Rthlr. auf Nro. 10175, 11044, 11053, 11058, 17015, 17018, 18970, 33497, 33703.

9mal 30 Rthlr. auf Nro. 8848, 10181, 10189, 11046, 11059, 18951, 18952, 51720, 51671.

Zur ersten Ziehung 50ter Klassen-Lotterie sind ganze, halbe und Viertelloose bei mir zu haben.

Glabbach, den 2. Juni 1824.

F. Aldenhoven.

Es wird ein Mädchen gesucht, das etwas die Küche versteht und alle Hausarbeit mit verrichten kann; solches kann gegen einen guten Lohn gleich in Dienst kommen, muß aber mit guten Zeugnissen versehen seyn. Das Nähere an den Dominikanern Nro. 28.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein Lehrling gesucht, welcher gute Zeugnisse seiner Aufführung beibringen kann. Die Expedition sagt, wo.

Mehrere meublirte Zimmer, wie auch Stallung für mehrere Pferde stehen den 1. künftigen Juli auf Apostelnkloster Nro. 1 zu vermiethen.

Am 8. dieses ist von der Blindgasse bis zum kleinen Griechenmarkt eine vergoldete Damenschnalle verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen, gegen eine gute Belohnung, an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine aus mehreren Tausenden bestehende schöne Ranunculen-Flor steht allen Blumenliebhabern frei, in Augenschein zu nehmen; auch sind solche p. Hundert und weniger billig zu haben bei J. W. Metternich, in der Follerstraße Nro. 19.

Ich habe neuerdings schöne Gattungen von weiß gebleichtem und farbigem Fliegengarn, beim Reiten und Fahren zu gebrauchen, erhalten, und gebe solches im billigsten Preise.

Heinr. Wolff, Seilermeister, in der kleinen Budengasse.

Avis aux Dames.

L. Debois, Herzogstraße Nro. 28, hat so eben das merkwürdige Geheimniß entdeckt, die italienischen Strohhüte so zu bleichen, daß kein Unterschied zwischen alt und neu zu sehen ist. Der Preis per Hut ist 10 Silbergroschen.

Es wird ein geschickter Litograph, der, wo möglich, unverheirathet, gegen ein gutes Salair, in einer benachbarten Steindruckerei gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Bei Gottfried Rümpler, auf der kleinen Sandkaul Nro 14, sind zu haben eingemachte Pricken oder Neunaugen, das Stück ein Silbergr.

Hinter St. Mergen in Nro. 20 steht eine niedliche Wohnung, mit Garten, zu vermiethen. Bescheid zu haben Obenmauren Nro. 35.

Ein schildkrötenes Schnupftabak-Döschen wurde am verflossenen Sonntag verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches, gegen eine angemessene Belohnung, auf dem Eigelstein Nro. 33 abzugeben.

Bei C. Vieth, Minoritenstraße Nro. 14, verkauft man zum billigen Preise recht guten, reinen Franz- und Fruchtbranntwein, wie auch bestes Kaffee-Surrogat oder Zuckerkaffee.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein starker Hausknecht gesucht, am liebsten einer, der schon in diesem Fache gearbeitet hat. Die Expedition sagt, wo.

Es steht ein Spezereiladen nebst Theke und allem Zubehör zu einem vollständigen Spezerei-Geschäft billig zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß er ein Assortiment der elegantesten Pariser Regen- und Sonnenschirme hält. Auch empfiehlt er seine taffetne und kattunene Regen- und Sonnenschirme in allen Farben, sowohl im Dutzend, als einzeln, und übernimmt alle desfallsigen Reparaturen zu den billigsten Preisen. Jean Cocard, am Jülichsplatz Nro. 4.

Unterzeichnete gibt Unterricht in der Kunst, Figuren, Gemälde, Gesichter und Haare in Seide und Chenille, auf Seidenstoffe, Nessel, Tüll ꝛc. zu sticken. Catharina Beckers, auf dem Steinwege Nro. 17.

In einer Wachslichterfabrik wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei Mathias Lanser in Düsseldorf, Hundsrückstraße Nro. 570, zu erfahren.

Ein angenehmes Quartier von 4 bis 5 Zimmern, Kuche, Stallung, nebst Benutzung des Gartens, ist an eine Familie oder an einzelne Herren zu vermiethen

Ein militairfreier, unverheiratheter Mann, welcher im Rechnungssache erfahren, und die besten Zeugnisse beibringen kann, fertig Deutsch und Französisch schreibt und spricht, sucht Beschäftigung an einem Büreau oder an einer Bürgermeisterei, auf dem Lande oder auch in der Stadt. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Daß ich meine bekannte ächte Düsseldorfer Mozartfabrik vom Laurenzplatz in die Höhle Nro. 15 verlegt habe, mache ich hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum die ergebene Anzeige, und empfehle mich bestens. Gottlieb Baumgarten.

Es sollen Donnerstag den 10. dieses zwei ausgezeichnet schöne und fehlerfreie Reitpferde, das Eine aus dem Senner, das Andere aus dem Plessischen Gestüte, welche, im Fall dieselben unverkauft bleiben, Freitag morgen weiter gehen, verkauft werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren in der Glockengasse Nro. 12.

Das Haus Nro. 26 auf Gereonstraße ist zu vermiethen und gleich zu beziehen Näheres hierüber in Nro. 34

Beste westphälische Schinken sind zu haben bei Gottfr. Görrig auf dem Heumarkt Nro. 21.

Ich habe mein Comptoir in der großen Witschgasse Nro 30.

J. Simonis.

Es wird eine zweite Magd gesucht, welche Nähen und Bügeln versteht. Nähere Auskunft bei der Expedition

In der Trankgasse Nro. 35 steht eine vollständige Steindruckerpresse, nebst Steinen, welche mehrentheils brauchbare Schriften und Zeichnungen enthalten, zu verkaufen.

Eine neue, elegant gebaute und reich plattirte zweispännige Birutsche steht zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Eine Frau, die mit Kindern umzugehen weiß, wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Donnerstag den 10. Juni und alle Donnerstage den ganzen Sommer hindurch Harmonie und Beleuchtung bei W. Lemperz in der Sternengasse.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 9. Juni 1824.			Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz		99 9/10
dito	100 Thlr.	2 Mt.	99	
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	148	148
dito	250 Fl.	2 Mt.	146 9/10	146 9/10
Hamburg	300 Mk.	Kurz	152 1/10	152 1/10
dito	300 Mk.	2 Mt.	151 1/10	151 1/10
London	1 L. Stl.	2 Mt.	7—1/4	
Paris	300 Fr.	Kurz	83 9/10	
dito	«	2 Mt.	83 1/10	83 1/10
dito	«	3 Mt.	82 9/10	82 9/10
Augsburg	150 Fl.	Kurz	104	104
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz		86 1/10
dito	«	2 Mt.		86 1/10
Antwerpen	300 Fr.	Kurz	83 3/10	
Brüssel	300 Fr.	Kurz	83 1/10	

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.